

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Entwurf der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2026**

### **I.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung

vom 28.11.2025 bis zur Beschlussfassung, mithin bis zum 17.12.2025

beim Gewässerzweckverband, Sitz: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer 411, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus, bzw. kann über die Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

### **II.**

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung -spätestens bis 15.12.2025- beim Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, schriftlich einzureichen oder können auch persönlich während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 7 Abs. 1 Ziff. 8 i.V. m. § 97 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung). Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung die fristgemäß eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ludwigshafen/ Rhein, 18.11.2025

Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

Gez.

(Körner)

Verbandsvorsteher